



FRAUENHAUS OSNABRÜCK

KONZEPTION

MÄDCHEN- UND JUNGENBEREICH

Autonomes Frauenhaus Osnabrück

Konzeption Mädchen- und Jungenbereich

1. Gesellschaftspolitischer Hintergrund	
Einleitung	
1.1 Die Frauenbewegung	2
1.2 Frauenhausentwicklung in Osnabrück	3
1.3 Gewalt gegen Kinder	3
2. Ausgangssituation der Kinder	
2.1 Vorerfahrungen der Kinder	4
2.2 Auswirkungen dieser Vorerfahrungen	4
3. Räume und Personal	
3.1 Situation im Frauenhaus	7
3.2 Personal im Kinderbereich	8
3.3 Die Räumlichkeiten für die Arbeit mit Mädchen und Jungen im Osnabrücker Frauenhaus	9
4. Methoden und Zielsetzung	
4.1 Konzeptionelle Grundsätze	9
4.2 Professionelle Grundhaltung in der Mädchen- und Jungenarbeit	11
4.3 Inhalte der Mädchen- und Jungenarbeit	11
4.4 Ziele in der Arbeit mit den Mädchen und Jungen	13
5. Rechtliche Situation	
5.1 Sorgerecht	15
5.2 Umgangsrecht	16
6. Schlussbemerkung	18
7. Beschreibung des Frauenhauses	19

1. Gesellschaftspolitischer Hintergrund

Einleitung

1.1. Die Frauenbewegung

Die Frauenbewegung hat lange darum kämpfen müssen, Gewalt gegen Frauen in die Öffentlichkeit zu bringen und hat deutlich gemacht, dass das Ausmaß der Männergewalt gegen Frauen nur erklärbar ist, wenn der Zusammenhang zwischen der Gewalt und der Benachteiligung von Frauen hergestellt wird. Die Einrichtung von Frauenhäusern war der folgerichtige Schritt, um eine neue Lebensqualität und neue Lebensperspektiven für betroffene Frauen und ihre Kinder sicher zu stellen.

Da alle Frauen, graduell unterschiedlich, von der gesellschaftlichen Benachteiligung und damit von Gewalt betroffen sind, ist die parteiliche Arbeit der wichtigste Ansatz für die Frauenhausbewegung.

An der Situation der von Gewalt betroffenen Frauen hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert. Es gibt keinen Rückgang der Gewalt gegen Frauen, weder im Ausmaß noch in der Intensität. Hier wird deutlich, dass es wichtig ist, die bestehenden Frauenhäuser zu erhalten und sie finanziell so gut auszustatten, dass sie qualitativ hochwertig arbeiten können.

Im Hinblick auf misshandelte Frauen nimmt inzwischen die Aufmerksamkeit für deren misshandelte Kinder zu. „Bis Mitte der 60er Jahre wurde Gewalt gegen Kinder als ein Problem individueller Pathologie betrachtet, welches primär in den verarmten unteren Schichten der Bevölkerung anzutreffen sei.“¹

Gewalt wurde nicht als ein in allen Schichten präsent und die Gesellschaft insgesamt betreffendes Problem angesehen. Der Ausgangspunkt für eine neue Sichtweise war die Frauenbewegung und ihre Kritik an patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen. „Aufmerksam auf die enorme Verbreitung von Kindesmisshandlung machte der Zusammenschluss der von sexueller Gewalt in der Kindheit betroffenen Erwachsenen in den USA.“²

Frauen bekundeten öffentlich, dass sie in ihrer Kindheit sexueller Gewalt ausgesetzt waren. Trotz offensichtlicher Hinweise in der Literatur³ dass es hauptsächlich Männer sind, die Gewalt gegen Kinder ausüben, wird weiterhin von misshandelnden Eltern gesprochen. Damit werden alle Frauen zu Mittäterinnen gemacht, ohne Unterschiede, wie sie sich zu dem Misshandler oder den Misshandelten verhalten.

Als Ende der 70er Jahre die ersten autonomen Frauenhäuser schutzsuchende Frauen aufnahmen, stellten die Mitarbeiterinnen fest, dass mit

¹ Wetzels, P. 1997 Gewalterfahrungen in der Kindheit. Baden-Baden: Nomos

² Thyen, U. 1987 Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Lübeck: Hanseatisches Verlagskontor

³ G. Zenz 1979

den misshandelten Frauen auch misshandelte Kinder kamen, denen ein besonderer Stellenwert zukam und zusätzliches Personal erforderte. Die Bedürfnisse der Mädchen und Jungen durften neben denen der betroffenen Mütter nicht zweitrangig behandelt werden. Diese Kinder haben ihre eigene Persönlichkeit, mit der sie erfahren mussten, mit schwierigen und bedrohlichen Situationen umzugehen. Der damit einhergehenden Traumatisierung der Kinder konnte bis heute nur mit geschultem Fachpersonal begegnet werden, um eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu gewährleisten.

1.2. Frauenhausentwicklung in Osnabrück

Das Autonome Frauenhaus Osnabrück entstand im Jahr 1981 und stieß anfangs auf großen Widerstand in der Politik. Dennoch haben sich die Frauen der Frauenhausinitiative mit ihrem Konzept durchgesetzt und fanden ein Haus für dreißig von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern. Es wurde schnell deutlich, dass 50% der Zufluchtssuchenden Personen Mädchen und Jungen waren, die eine besondere Beachtung brauchten. Die Enge der Räumlichkeiten ließ dieses nicht zu, sodass die Kinderbetreuung bis 1991 in einem ausgelagerten Klassenraum stattfinden musste. Die knappen Mittel, die zur Verfügung standen, reichten nicht aus, um bessere Bedingungen zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen riefen zu Spenden auf, um so notdürftig die Räume in Eigenarbeit auszugestalten.

Da die Mädchen und Jungen aufgrund ihrer Vorerfahrungen und Bedürfnisse eine individuell auf sie zugeschnittene Betreuung benötigten, wurde schnell deutlich, dass die bisherigen Räumlichkeiten bei weitem nicht ausreichten, um effizient arbeiten zu können.

1991 verstärkten die Mitarbeiterinnen des Mädchen- und Jungenbereichs die Suche nach schöneren Räumen, die zum einen Schutz für die Mädchen und Jungen bieten und zum anderen eine stabile und zuverlässige Säule der Arbeit mit den Kindern darstellen sollten.

Nach langer Suche wurden im September 1991 eigene Räumlichkeiten angemietet, die den pädagogischen Anforderungen genügen. Seitdem verfügen die Mädchen und Jungen des Osnabrücker Frauenhauses über ein eigenes Kinderhaus.

1.3. Gewalt gegen Kinder

Gewalt gegen Kinder ist ein Phänomen, das überwiegend innerhalb der Familie auftritt. Auf der einen Seite erleben sie direkte Gewalt als Geschlagene oder Mitgeschlagene. Auf der anderen Seite sind sie aber auch Gewalt ausgesetzt, indem sie Gewalthandlungen ihres Vaters bzw. Stiefvaters an ihrer Mutter miterleben und in einer Atmosphäre von Gewalt und Demütigung aufwachsen.

Internationale Studien belegen, dass das ohnmächtige Miterleben von Gewalt bei Mädchen und Jungen langfristige und gravierende Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung hervorruft, denn das Miterleben von Gewalt gegen die Mutter ist in seinen Auswirkungen gleichbedeutend mit Gewalttaten gegen das Kind selbst. Angesichts tief greifender Auswirkungen kindlicher Gewalterfahrungen müssen Kinder als eigenständige Opfer wahrgenommen werden. Sie brauchen Schutz und eine auf sie zugeschnittene Unterstützung.

2. Ausgangssituation der Kinder

2.1. Vorerfahrungen der Kinder

Die Erfahrung von Gewalt der Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus flüchten, ist nahezu gleich. Aus Schilderungen der Kinder wird deutlich, welche Arten der Gewalt vorausgingen. Im Einzelnen wird sie wie folgt beschrieben: Die Kinder werden verprügelt, eingesperrt, ausgesperrt, die Treppe heruntergeschubst, aus dem Schlaf gerissen, bedroht, alleingelassen, verbrüht, verbrannt oder sexuell belästigt.

Andere erleben die passive Gewalt, die wie folgt geschildert wird: Die Kinder sind indirekt betroffen und müssen oft Nacht für Nacht zusehen oder zuhören, wie ihre Mutter geschlagen, gequält oder vergewaltigt wird.

Als schwächstes Glied in der Familienhierarchie bleibt Kindern in solchen Situationen meist nur das Gefühl von Ohnmacht und Hilflosigkeit. Sie leiden an Schuldgefühlen und können kaum etwas tun, um ihre Lage oder die der Eltern zu verändern oder ihr zu entkommen. Die Familie bietet ihnen keinen Schutzraum. Die emotionalen Folgen solcher Lebensbedingungen sind verheerend. Sie treten schleichend und nachhaltig auf.

Ihre Familie
bietet ihnen
keinen
Schutzraum

2.2. Auswirkungen dieser Vorerfahrungen

Die Kinder kommen mit einer Familiengeschichte ins Frauenhaus, die auf zahlreichen Ebenen von Gewalt geprägt ist. Da das Sprechen über die psychische, physische und teilweise auch sexuelle Gewalt vollkommen tabuisiert ist, sucht sich die kindliche Seele mehr oder weniger versteckte Wege, ihr Leid und ihren Schmerz zu signalisieren⁴.

An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass all die im Folgenden beschriebenen Symptome der Kinder nicht als Störungen, sondern als Bewältigungsversuche betrachtet werden, um in einer gewalttätigen Familienatmosphäre bestehen zu können. Die positive Sicht dieser Überlebenstechniken darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese einen großen Teil der kindlichen Energie absorbieren, die ihnen für eine normale Entwicklung fehlt. Gleichzeitig wird deutlich, dass diese auf die Bewältigung der Familiensituation gerichteten schwierigen Verhaltensweisen

⁴ Kinder misshandelter Mütter, Dokumentation der Fachtagung vom 20. Oktober 2002, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales

der Kinder nicht selten Ablehnung, Stigmatisierung oder Sanktionen in ihrem sozialen Umfeld hervorrufen.

Untersuchungen haben ergeben, dass 50-70% der Kinder, die Gewalt durch ihren Vater bzw. den Partner der Mutter (mit-)erleben, unter posttraumatischen Stresstörungen leiden.

Dies ist eine höhere Rate als die, die bei Vietnam-Veteranen und Vergewaltigungsoptionen festgestellt wurde. Gleichzeitig wird in der Literatur stets ein stützendes soziales Umfeld als wichtigste Voraussetzung zur Bewältigung der Traumatisierung beschrieben.

Da die Kinder an dem Ort, an dem Heilung stattfinden sollte, Gewalt erleben, wird deutlich, wie hoffnungslos ihre Situation ist.

In der Arbeit wird bei den Kindern häufig ein erhöhtes Erregungsniveau, das die ständige Erwartung einer erneuten Gefahr widerspiegelt, beobachtet. Dieser ständige Alarmzustand zeigt sich in Schlafstörungen, Überwachtheit, Reizbarkeit, übertriebenen Schreckreaktionen und Wutausbrüchen.

Die vorangegangenen traumatischen Ereignisse werden oft wiederbelebt. Das bedeutet, dass im Alltag erfahrene Reize das Kind in die Gewalterlebnisse mit all ihren Gefühlen zurückstoßen. Hier treten Alpträume und lebhaftere Rückblenden mit sich aufdrängenden Gedanken und Gefühlen auf.

In solchen Situationen sind die Kinder wie erstarrt. Die dafür verantwortlichen Auslöser, die mit dem Trauma in Verbindung gebracht werden, wirken anhaltend. Die Kinder sind unkonzentriert und haben einen Gefühls- und Wahrnehmungsverlust.

Die Bewältigungsmechanismen, mit denen die Kinder auf die erlebte Gewalt reagieren, haben allesamt die innere Distanzierung von verzweifelte Gefühlen zum Ziel und lassen sich grob in die Kategorien Aktivität/Protest sowie Passivität/Rückzug einteilen. Jungen tun dies häufig eher auf aktive Art, indem sie sich provokativ und distanzlos verhalten und die ihnen gesetzten Grenzen durch ständiges Überschreiten abprüfen. Mädchen hingegen tun dies vermehrt auf passive Art, indem sie ihre Gefühle und Wahrnehmungen betäuben und sich ängstlich und misstrauisch, den ihnen gesetzten Grenzen oft nicht einmal anzunähern wagen. Die geschlechtsspezifische Dynamik wird verständlich, wenn man im Rahmen der Identitätsentwicklung die Orientierung am väterlichen bzw. mütterlichen Rollenvorbild betrachtet, und die noch immer oft stereotypen gesellschaftlichen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit mit ihren Auswirkungen auf die Kindererziehung einbezieht.

Da diese Überlebensmechanismen ein Höchstmaß kindlicher Energie verschlingen, zeichnen sich bei vielen Kindern im körperlichen, intellektuellen, sprachlichen, motorischen, sozialen sowie emotionalen Entwicklungsbereich starke Verzögerungen ab, die nicht selten von psychosomatischen Erkrankungen begleitet werden. Ebenso kann beobachtet werden, dass einige Kinder ihrer altersgemäßen Entwicklung besonders im kognitiven Bereich weit voraus sind und ihre nahezu

gesamte Kindlichkeit ablegen mussten, um als extrem angepasste und perfektionistische Pseudo-Erwachsene die Mutter zu ersetzen, um evtl. jüngere Geschwister schützen und versorgen zu können.

Abschließend soll verdeutlicht werden, dass trotz der vermeintlich so gegensätzlichen Reaktionsweisen alle Kinder unter einem sehr schwachen Selbstwertgefühl leiden. Oft wurde ihnen jegliche Anerkennung versagt.

In Konfliktsituationen erfuhren sie eine extreme Abwertung, damit der Vater bzw. Partner seine vorausgegangene Gewalt rechtfertigen konnte. Nicht wenige Kinder haben dieses Fremdbild als Selbstbild übernommen, um sich selbst zu schützen: sie fühlen sich lieber schlecht und schuldig als abhängig von einer vollkommen willkürlichen und unberechenbaren männlichen Bezugsperson.

Der Grad von Auffälligkeiten bei Kindern ist von vielen Dingen abhängig. Zu den wesentlich protektiven Faktoren zählen:

- eine geringe Intensität und Dauer der erlebten Gewalt
- die Möglichkeit bei der Mutter oder anderen erwachsenen Personen Schutz, Trost und Verständnis zu finden
- das kindliche Vertrauen in die eigenen Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten

3. Räume und Personal

3.1. Situation im Frauenhaus

Jährlich suchen etwa 150 Frauen mit ihren Kindern Schutz im Osnabrücker Frauenhaus. Über das Jahr verteilt finden demzufolge bis zu 300 Personen Unterkunft in dieser Einrichtung. Nicht mitgezählt sind die Frauen und Kinder, die wir wegen Überfüllung abweisen mussten (etwa 150 Personen).

Die Unterbringung im Frauenhaus setzt der erlebten Gewalt und Bedrohung, die zu Hause erfahren wurde, ein Ende. Dies wird von den Betroffenen zunächst einmal als Erleichterung empfunden.

Unterstützung

und Hilfe

Im Frauenhaus haben die Kinder wie auch die Mütter feste Ansprechpartnerinnen, die die einst zugeschriebenen Rollen der Betroffenen verändern. Dies bedeutet, dass die Kinder wieder bzw. erstmalig Kinder sein dürfen, da die Mütter professionelle Unterstützung und Hilfe der Mitarbeiterinnen bekommen. Zum einen entlastet es die Kinder in ihrer Verantwortung ihren Müttern gegenüber, zum anderen wird es aber auch als Verlust erlebt, da das Selbstwertgefühl der Kinder oft auf der Basis der geleisteten Verantwortung ihren Müttern gegenüber basiert.

Eine ganz wichtige Erfahrung für Mütter und Kinder ist die herrschende Solidarität im Frauenhaus. Die ähnlich gesammelten Erfahrungen der Mütter und Kinder ermöglichen das Durchbrechen der bis dahin gelebten Isolation. Sie lernen, offen über ihre Probleme und Erfahrungen zu sprechen. Die Kinder, *die sich nun endlich nicht mehr wie Exoten fühlen, mit denen irgendetwas nicht stimmt*, trauen sich nun, Kontakte aufzubauen und Freundschaften entstehen zu lassen. Aufgrund der vielfältigen Beziehungsängste und der stetigen Fluktuation im Haus bedeutet dies allerdings auch Rivalität und einen ständigen Kampf um Positionen und Rollen.

Trotz des Übergangscharakters dieser Wohnsituation empfinden viele Kinder das Frauenhaus als *ihr Zuhause*, da sie dieses Maß an Sicherheit und Schutz bisher nicht kannten. Dem gegenüber steht jedoch der Verlust von vertrauten Personen, Dingen und Orten. Dieser Verlust wiegt besonders bei älteren Kindern schwer, da oft die Peergroup lange Zeit das einzig positive Gegengewicht zur belastenden Familiensituation darstellte. Da die Kinder und Jugendlichen die Adresse des Hauses geheim halten müssen und Besuche in der alten, gewohnten Umgebung oft zu gefährlich sind, brechen für viele die bislang stützenden Beziehungen weg.

Ein Schulwechsel, der oft nötig ist, wiegt ebenso schwer, da der Aufbau neuer Kontakte häufig mit Angst besetzt ist. Durch diese gewaltfreie neue Situation ist es den Kindern aber auch möglich, in einer neuen Klasse die Chance zum Lernen und Wohlfühlen zu bekommen und auch zu erhalten. Schwierig bleibt dabei die Entscheidung, ob sie ihren neuen Freunden den Aufenthalt im Frauenhaus preisgeben oder nicht. Oft verheimlichen sie ihren Aufenthaltsort, um Vorurteilen und Stigmatisierungen zu entkommen.

All diese Schwierigkeiten müssen sie in einer zwar geschützten und sicheren, gleichzeitig aber auch engen und lauten Wohnsituation meistern. Das von einer hohen Fluktuation im Frauenhaus geprägte Zusammenleben unterschiedlicher Menschen führt immer wieder zu Konflikten. Diese Spannungen werden nicht selten an den Kindern abreagiert oder über sie ausgetragen. Da die Zimmer meist mit Familienmitgliedern, aber auch mit Fremden geteilt werden müssen, gibt es keinen wirklich eigenen Rückzugsraum. Die dadurch bedingte soziale Kontrolle kann positive wie negative Auswirkungen haben. Sie kann dazu beitragen, dass den Kindern zugefügtes Unrecht beobachtet und verurteilt wird, kann aber auch den Druck auf die Mutter erhöhen, die Kinder ruhig zu halten und ihren Bewegungsdrang zu begrenzen.

3.1. Personal im Kinderbereich

Zu Beginn der Frauenhausarbeit Ende der 70er Jahre wurde der Arbeit mit den Kindern kein besonderer Stellenwert beigemessen. Sie diente lediglich der Entlastung ihrer misshandelten Mütter und wurde daher in den entstehenden Frauenhäusern nur minimal und auf niedrigem fachlichen Niveau durchgeführt. Sehr bald wurde aber klar, dass mit den misshandelten Müttern auch traumatisierte Kinder kamen. Begleitet von ständigen Konflikten zeichnete sich ab, dass die Bedürfnisse der Kinder nicht zweitrangig bleiben durften und dass den parteilich für die Mütter arbeitenden Mitarbeiterinnen parteilich für die Kinder arbeitende Mitarbeiterinnen an die Seite gestellt werden mussten.

Parteilichkeit
für Kinder

Auch heute noch wird die Arbeit mit den Mädchen und Jungen in vielen Frauenhäusern lediglich auf Honorarbasis oder sogar ehrenamtlich geleistet. Die oft zu niedrige fachliche Qualifikation, die geringe Wochenarbeitszeit sowie die schlechte Bezahlung führen in vielen Häusern dazu, dass die Mitarbeiterinnen - konfrontiert mit der Not der Kinder - einem extrem hohen Handlungsdruck ausgesetzt sind, dem sie in keiner Weise gerecht werden können. Der Impuls zu helfen steht so in einem krassen Widerspruch zu den gegebenen Möglichkeiten. Burnout-Symptome und die damit einhergehende Fluktuation der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich sind häufig die Folge dieser Schräglage.

Im Osnabrücker Frauenhaus sind derzeit vier qualifizierte Mitarbeiterinnen mit je 30 Stunden im Frauenbereich und ebenso viele qualifizierte Mitarbeiterinnen mit gleicher Stundenzahl im Kinderbereich beschäftigt. Dieser Personalschlüssel ermöglicht es, den vielfältigen Bedürfnissen der traumatisierten Kinder in der Vormittags- und in der Nachmittagsgruppe zu zweit zu begegnen. Die Voraussetzung für die Arbeit im Kinderbereich ist die persönliche sowie fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen. Allen Kompetenzen vorangestellt ist die Sensibilität für die Situation der von Gewalt betroffenen Jungen und Mädchen.

3.3. Die Räumlichkeiten für die Arbeit mit Mädchen und Jungen im Osnabrücker Frauenhaus

Der Kinderbereich ist vom Frauenhaus räumlich getrennt. Für die Kinder bedeutet dies einen eigenen Schutzraum zu haben. Ein Ort, dessen Adresse geheim ist, der Schutz bietet, Platz zum Toben, aber auch um Ruhe genießen zu können.

Für die inhaltliche Arbeit stehen Materialien für kreative Angebote zur Verfügung, mit denen die Fein- und Grobmotorik gefördert werden kann. Die Kinder haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Aggressionen über Bewegungsangebote abzubauen.

Das Kinderhaus ist insgesamt ca. 200qm² groß. Es unterteilt sich in mehrere Räume. Der Bewegungsbereich ist ein Raum, der hauptsächlich die Grobmotorik anspricht. Dieser ist mit einem Kletterturm, einer Rutsche, Matten, Sportgeräten, Großbausteinen aus Schaumstoff sowie Kinderfahrzeugen wie z.B. Bobby Cars ausgestattet. Hier befinden sich ebenfalls die Puppenecke, die Musikinstrumente, die Verkleidungs- und Schminkmaterialien sowie der Einkaufsladen. Dieser größte Raum lädt zum Ausprobieren und Musizieren ein. Er ermöglicht freies Spiel und bietet genügend Platz für Rollenspiele. Weiterhin gibt es einen Spielbereich, der vermehrt die Feinmotorik anspricht und mit Spielzeugen wie z.B. Bauklötzen, Stofftieren, Handpuppen, Büchern, Autos, Legos, Steckspielen, einem Puppenhaus sowie Gesellschaftsspielen ausgestattet ist. Angeschlossen daran befindet sich der Ruhebereich. Die Kinder können es sich in der Hängematte oder auf den Matratzen und Kissen bequem machen, um für sich zur Ruhe zu kommen. Der Kreativbereich steht den Kindern mit Farben und unterschiedlichen Bastelmaterialien wie z.B. Ton, Pappkarton, Perlen etc. zur Verfügung. An der Werkbank ist es möglich, Holzarbeiten anzufertigen. Die Küche kann von den Kindern zum Backen und Kochen genutzt werden. Zum gemeinsamen Essen oder für die Hausaufgaben gibt es einen großen Tisch im Essbereich. Im Mitarbeiterinnenbüro kann der Computer von den Kindern zum Lernen und Spielen mitgenutzt werden.

Ein eigener
Schutzraum

4. Methoden und Zielsetzung

4.1. Konzeptionelle Grundsätze

KONTINUITÄT UND VERLÄSSLICHKEIT

Die (mit-)erlebte Gewalt sowie ein überwiegend durch Instabilität geprägtes Familienleben und der wenig vorhersagbare Alltag haben die Kinder in der Vergangenheit extrem verunsichert. Phasen elterlicher Kraftlosigkeit frustrierten sie in ihrem Wunsch nach Halt und Grenzen und wechselten sich ab mit Phasen willkürlicher Strenge und unberechenbaren Strafen. Kontinuität und Verlässlichkeit in der Kinderarbeit meint daher das Vorhandensein fester

Strukturen. Hierzu zählen im Wesentlichen feststehende Zeiten, immer gleiche Räumlichkeiten und Ansprechpartnerinnen, bestimmte Halt gebende Fixpunkte, wie beispielsweise immer wiederkehrende Rituale sowie kontinuierlich vertretene und konsequent durchgesetzte Regeln.

FREIWILLIGKEIT

Zwang ist oft ein wesentliches Merkmal in der Biografie der Kinder. Selten existierte Wahlfreiheit, fast nie waren ihre Bedürfnisse in der familiären Interaktion von Bedeutung. Demgegenüber sind alle Angebote für die Jungen und Mädchen freiwillig. Die Kinder können frei entscheiden, ob sie ins Kinderhaus kommen wollen und haben dort freie Wahl wo, wie und womit sie sich dort beschäftigen möchten. Jede Aktivität darf verändert und abgebrochen werden. Dies führt oft dazu, dass zunächst nahezu unsichtbare und lautlose Kinder sich mehr und mehr Raum erobern, da Neugier und Bewegungslust die alte Angst vor Misserfolgen und Sanktionen besiegt. Das Thema *Gewalt* wird im Gruppengeschehen enttabuisiert, ohne die Kinder zur Auseinandersetzung und zum Sprechen über ihre Erfahrungen zu drängen.

GEWALTFREIHEIT

Gewalt als *erfolgreiche* Konfliktlösungsstrategie haben die Kinder oft in nahezu allen Bereichen ihres Familienlebens und häufig auch darüber hinaus erlebt und beobachtet und somit als angemessenes Verhalten gelernt. Das absolute Verbot jeglicher Gewalt im Kinderhaus bewirkt daher einen tief greifenden Umlernprozess. Wird es von den Kindern zunächst als positiv empfunden, keine Schläge mehr ertragen zu müssen ist es hingegen schwierig für sie nichts mehr mit Schlägen durchsetzen zu dürfen. Dies führt oft dazu, dass die Gewalt zum ersten Mal von ihnen als Unrecht erkannt und benannt werden kann. Das konsequente Unterbinden von Gewalt und eine andere Art der Konfliktlösung finden zu müssen führt bei den Kindern zu einer tiefen Veränderung im kindlichen Denken und Handeln. Der offene Umgang mit dieser Thematik bewirkt, dass die Ihnen in der Vergangenheit zugefügte Gewalt als Unrecht erkannt wird, und die verdrängte Wut darüber in einem schützenden Rahmen und mit festen Halt gebenden Grenzen gefühlt und ausgiert werden darf.

PARTEILICHKEIT

Viele Kinder haben es bisher nicht erlebt, dass für sie und ihre Belange entschieden Partei ergriffen wurde. Ihre Mütter haben dies in Streitsituationen aus Angst vor der Gewalt des Partners oft unterlassen. Das in diesen Familien herrschende und gleichsam isolierende Schweigegebot machte es unmöglich, dass Außenstehende sich für das Kind einsetzen konnten. Im Frauenhaus hingegen erfahren die Jungen und Mädchen ganz eindeutigen Beistand in all ihren Lebenslagen. Sie bekommen Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Bedürfnisse. Das den Mitarbeiterinnen von den Kindern vertrauensvoll Erzählte wird nicht ohne ihre Zustimmung weitergegeben. Ergänzend werden in der Interaktion zwischen Mutter und Kind beobachtete Defizite emotionaler Zuwendung sowie materieller Versorgung thematisiert, um gemeinsam nach Ursachen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Zielrichtung ist immer, die Mütter trotz ihrer eigenen schwierigen Situation auf ihre Verantwortung gegenüber ihrem Kind hinzuweisen und zu unterstützen. In Bezug auf andere Personen und Institutionen bedeutet dies, dass darum gekämpft wird, das Kindeswohl zum obersten und wichtigsten Prinzip jeder Entscheidung zu machen.

4.2. Professionelle Grundhaltung in der Mädchen- und Jungenarbeit

Die Grundhaltung der Mitarbeiterinnen gegenüber den im Frauenhaus lebenden Kindern lässt sich mit dem Ausdruck „bedingungslose Akzeptanz“ definieren. Das heißt, das Kind so anzunehmen, wie es ist. Es ist erforderlich, viel stärker die Gefühle als das oft schwierige, wenn nicht sogar störende Verhalten der Kinder wahrzunehmen und zu beantworten.

Bedingungslose Akzeptanz beinhaltet, das Kind dort abzuholen, wo es in seiner seelischen, geistigen und körperlichen Entwicklung steht und ihm das anzubieten, was es an dieser Stelle gerade benötigt. Es gilt u.a. zu erkennen, an welcher Stelle das Kind aufgrund seiner direkten und indirekten körperlichen Misshandlungsfolgen steht, um entsprechende medizinische oder rehabilitative Maßnahmen, wie etwa Logopädie, Krankengymnastik oder Kuraufenthalte für das Kind zu organisieren. Die Kinder können mitbestimmen, da sie vollwertige und eigenständige Persönlichkeiten sind. Dieses setzt bei den Mitarbeiterinnen eine hohe Sensibilität voraus, da die Kinder ihre Bedürfnisse meist sehr subtil zum Ausdruck bringen. Diese Herangehensweise hilft den Kindern, ihre Bedürfnisse als eigene und vor allem als legitim zu erfahren.

Bedingungslose Akzeptanz Die oft gestörte Selbstwahrnehmung der Kinder, bedingt durch die erlebten Gewaltsituationen innerhalb der Familie, verändert sich. Das Kind fängt an, emotionale und körperliche Empfindungen auf positive Art wahrzunehmen und ihnen zu vertrauen. Im Falle einer potentiellen Selbst- oder auch Fremdschädigung wird seitens der Mitarbeiterinnen den Kindern gegenüber Verständnis entgegengebracht, aber auch deutliche Grenzen aufgezeigt. Im Gegensatz zu den oft willkürlichen Repressalien in der Familie existieren in der Kinderarbeit Regeln und Grenzen, mit denen das Kind selbst oder andere geschützt werden. Das setzt einen offenen, vertrauensvollen und ehrlichen Austausch mit den Kindern voraus. Damit wird ihnen geholfen, sich zu stabilisieren, sich ihrer Werte bewusst zu werden und dem erlebten Schrecken positive Erfahrungen entgegenzusetzen.

4.3. Inhalte der Mädchen- und Jungenarbeit

Zum Alltag im Frauenhaus gehören regelmäßige Gruppenangebote, die in Kleingruppen stattfinden, um eine intensive Betreuung leisten zu können. So wird den Mitarbeiterinnen die Möglichkeit gegeben, auf das Erleben und Verhalten der Kinder einzugehen. Am Vormittag finden Angebote für die nichtschulpflichtigen und nachmittags für die schulpflichtigen Kinder statt.

Außerdem werden spezielle Angebote für Mütter mit ihren Kindern, die unter drei Jahre alt sind, gemacht.

Es ist wichtig, in Kleingruppen zu arbeiten, um eine intensive Betreuung leisten zu können und so auf das Erleben und Verhalten der Kinder direkt eingehen zu können.

Die hohe Fluktuation der Frauenhausbewohnerinnen mit ihren Kindern stellt einen besonderen Schwierigkeitsgrad in der Gruppenbetreuung dar, denn der damit verbundene Abschied und die Eingewöhnung neu hinzukommender Familien sollte sich harmonisch und möglichst störungsfrei im Tagesablauf widerspiegeln.

Einmal wöchentlich findet ein Mädchentag statt, an dem die Mädchen Raum für ihre Bedürfnisse und Wünsche erhalten. An diesem Tag sammeln sie Erfahrungen in Form von Parteilichkeit und Autonomie. Denn ein Frauenhaus ist nicht nur Schutzraum für jede Frau, sondern auch für jedes Mädchen. Alle Mädchen, die ins Frauenhaus kommen, mussten männliche Gewaltherrschaft kennen und fürchten lernen.

Am Mädchentag machen die Mädchen oft zum ersten Mal folgende Erfahrungen:

- Mir und meiner Gewalt- und Missbrauchserfahrung wird geglaubt
- Ich werde geschützt vor meinem Vater, anderen Jungen, anderen Frauen oder auch meiner Mutter
- Ich lerne, mich zu schützen
- Ich bin wichtig mit all meinen Gefühlen, Gedanken und Ideen
- Ich werde gleichgestellt / den Jungen wird nicht mehr Beachtung geschenkt als den Mädchen
- Ich darf mich ausprobieren
- Ich bin stark und darf Wut und Aggressionen zeigen
- Ich darf auch klein und schwach sein und bekomme Zeit zu heilen, ganz zu werden nach meinem eigenen Zeitplan
- Ich kann selbst Entscheidungen treffen, was ich wann und wie machen möchte
- Ich lerne etwas über meinen Körper, über Sexualität und Verhütung

Mädchen
Raum und Zeit
geben

Diese Haltung gegenüber allen Mädchen und Frauen basiert auf den feministischen Grundbotschaften der Arbeit im Frauenhaus.

Die Zusammenarbeit mit den Müttern ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus. Neben erzieherischen Hilfestellungen werden die Mütter über ihre rechtliche Situation aufgeklärt. Im Vorfeld wird mit den Müttern die Beziehung zum Kind und die Erziehungsvorstellungen geklärt. Viele Frauen finden nun endlich die Zeit, Kraft und Ruhe, sich bewusst mit ihren Kindern zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Es gibt aber auch Mütter, die so traumatisiert sind, dass sie keinerlei Kraft haben, die Belange ihrer Kinder wahrzunehmen, geschweige denn in der Lage sind, sich in den Gefühlsdschungel ihrer Kinder einzufinden. Ein zusätzliches Angebot für alle Mütter ist das Mütterfrühstück.

Während die Kinder im Kinderhaus betreut werden, können hier auf eine unkomplizierte Weise erzieherische Fragen besprochen werden. Neue Ansätze und Möglichkeiten von Konfliktlösungen werden diskutiert.

Die Nachbetreuung der Mütter ist ein wichtiger und wesentlicher Aspekt der Frauenhausarbeit. Es hat sich gezeigt, dass es für die Frauen und Kinder von großer Bedeutung ist, auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus weiterhin Kontakt halten zu können. Aus diesem Grund treffen sich einmal im Monat ehemalige Frauenhausbewohnerinnen mit ihren Kindern im Kinderhaus, um über gesammelte Erfahrungen und Probleme sprechen zu können. Ein häufiges Thema ist die Problematik des Umgangsrechtes für den Vater. Betroffene Frauen bekommen von den Mitarbeiterinnen Hilfestellungen und Rat, sich für ihre Belange und die ihrer Kinder gegenüber Institutionen ein- und durchzusetzen. Auf diesen Treffen erhalten die Kinder und Frauen die Möglichkeit, untereinander Kontakt zu halten oder auch neue Kontakte aufzubauen. Gerade für Jugendliche ist der Kontakt zur „alten Kindergruppe“ wichtig, da sie hier erstmals bedingungslose Akzeptanz erfahren haben. Zusätzlich findet eine Nachbetreuung in Form telefonischer und persönlicher Beratung statt.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Kinderbereich ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus. Hierbei wird über die Arbeit und die Erfahrungen informiert. Innerhalb der schulischen Öffentlichkeitsarbeit werden Schulklassen besucht, in denen über die Arbeit und die Problematik der von Gewalt betroffenen Kinder und Frauen berichtet wird. Auf politischer Ebene wird über Informationsstände und Vorträge auf Öffentlichkeits-Veranstaltungen zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern referiert.

Mit Hilfe von ehemaligen Kindern ist es dem autonomen Frauenhaus gelungen, eine Ausstellung mit Kinderzeichnungen zu dem Thema: „Ich wünsche mir, dass mein Vater der liebste Mann der Welt ist“ zu erstellen. Diese wurde bereits mehrfach gezeigt.

4.4. Ziele in der Arbeit mit den Mädchen und Jungen

Parteilichkeit für die Kinder im Frauenhaus ist die Grundlage der Arbeit im Frauenhaus. Die Kinder werden als Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen und Rechten und einer eigenen (Misshandlungs-) Geschichte gesehen. Die Mitarbeiterinnen im Kinderhaus verstehen sich als Interessenvertreterinnen der Kinder. Wünsche, Bedürfnisse oder der Ärger der Kinder werden von ihnen ernst genommen. Es wird ihnen zugehört und gemeinsam werden Verwirklichungs- bzw. Lösungsmöglichkeiten gesucht und gefunden. In den Gesprächen mit den Müttern wird versucht, diese so weit wie möglich für die Belange ihrer Kinder zu sensibilisieren. Ziel ist es, dass die Kinder in einer Atmosphäre ohne Bedrohung zur Ruhe kommen und eine Zeit der Stabilisierung erfahren. Zur Stabilisierungsphase gehört u.a. das Wiederanknüpfen an Ressourcen, an Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Kinder bereits mitbringen. Die Arbeit dient: stützend, fördernd, einführend, haltend, Resonanz gebend und stärkend.

Neben der Gewalterfahrung der Kinder müssen gute Welten entstehen, sozusagen innere gute Inseln, auf die sich die Kinder zurückziehen können. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit mit diesen Kindern werden durch die dauerhafte Sicherheit und die ausreichend stabilen Umfeldbedingungen, die sie im Frauenhaus erleben, erst geschaffen. Das vermittelte Gefühl von Geborgenheit hilft ihnen, sich in die neue Umgebung einzuleben und sich in den ständig wechselnden Kindergruppen zurecht zu finden.

Die Stärken der Kinder stärken und ihre Schwächen schwächen ist das Ziel und ein Leitmotiv der Frauenhausarbeit. Hierbei geht es um die Stärkung des Selbstwertgefühls jedes einzelnen Kindes. Die Kinder können sich in einem geschützten Raum ausprobieren und Erfolgserlebnisse wahrnehmen und sammeln.

Die Zeit des Frauenhausaufenthaltes bedeutet auch, Kind sein zu dürfen. Die Kinder können die Verantwortung für ihre Mütter ablegen und bekommen entsprechende Entlastung. Die Isolation, in der die Kinder häufig zuhause lebten, wird durchbrochen und sie lernen über ihre Gewalterfahrungen offen zu sprechen. In der Kindergruppe bekommen sie die Möglichkeit, alternative, gewaltfreie Handlungsmöglichkeiten zu beobachten, zu erlernen und umzusetzen.

Damit wird für die Kinder ein Freiraum geschaffen, in dem sie sich angstfrei bewegen können. Das heißt, dass die Teilnahme an allen Aktivitäten freiwillig ist und die jeweiligen Spiel- und Beschäftigungsangebote den Fähigkeiten und Neigungen der anwesenden Kinder entsprechen. Die Kinder bekommen Gelegenheit, ein positives Gruppen- sowie Solidaritätsgefühl mit anderen Kindern zu entwickeln, denen es innerhalb ihrer Familie ähnlich ergangen ist. Häufig können sie zum ersten Mal über ihre Gefühle sprechen, denn ihnen wird zugehört und geglaubt. Einige von ihnen können ihre Erfahrungen besser im Spiel ausdrücken und verarbeiten. Da es vielen Kindern an Selbstvertrauen fehlt, unterstützen und stärken die Mitarbeiterinnen ihre Fähigkeiten, ohne sie dabei zu überfordern.

Kinder gehen je nach Geschlecht unterschiedlich mit der Gewalterfahrung um. Es werden immer wieder klare, geschlechtsspezifische Formen der Reaktion und Verarbeitung der von Gewalt betroffenen Kinder festgestellt. Den Mitarbeiterinnen ist es ein großes Anliegen, dass typische geschlechtsspezifische Verhaltensweisen aufgebrochen werden und Gegenerfahrungen vermittelt werden.

Da die Zeit im Frauenhaus immer eine Notsituation darstellt und zeitlich begrenzt ist, ist es wichtig, den Kontakt zwischen den Betroffenen und anderen Institutionen herzustellen bzw. zu vermitteln. Die Mütter und Kinder werden auf externe Hilfs-, Beratungs- und Freizeitangebote hingewiesen.

Es ist von großer Bedeutung, die Öffentlichkeit für die Situation der von Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen zu sensibilisieren, da das Thema Gewalt gegen Kinder von der Gesellschaft immer noch nicht realistisch wahrgenommen wird.

5. Rechtliche Situation

5.1. Sorgerecht

Die Reformierungen im Familienrecht beinhalten vor allem Veränderungen im Kindschaftsrecht. Die maßgeblichen Ziele dieser Reform sind der Perspektivwechsel zugunsten des Kindes, die Stärkung der Eigenverantwortung der Eltern sowie der Vorrang von Beratung und einvernehmlichen Konfliktlösungen. Ein Ergebnis ist die Stärkung der Rechtsstellung der Väter. Nach der vormaligen Regelung war die Übertragung des alleinigen Sorgerechts bei Trennung und Scheidung zwar geschlechtsneutral geregelt, in der Rechtspraxis erhielt in strittigen Fällen aber meist die Mutter das Sorgerecht. Nach der Reformierung bleibt es auch nach der Trennung und Scheidung beim gemeinsamen Sorgerecht. Auch die Väter nichtehelicher Kinder erhalten das gemeinsame Sorgerecht mit der Kindesmutter bei Abgabe einer entsprechenden gemeinsamen Sorgeerklärung, ebenso das Umgangsrecht. Dieses kann bei Vätern ehelicher Kinder nur eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist (§1684 BGB).

Das gemeinsame Sorgerecht setzt auch in der Trennungssituation ein Mindestmaß an partnerschaftlichem und kooperativem Miteinander der Erwachsenen voraus, eine grundsätzlich funktionale Beziehung, in der die Konflikte und Probleme zwischen den Elternteilen von der Beziehung zu dem Kind gelöst und getrennt betrachtet werden können. Dies erfordert einen entsprechenden Willen und eine entsprechende Befähigung beider Elternteile zum Wohl des Kindes zu agieren. Der Gedanke, dass sich beide Eltern auch nach einer Trennung und Scheidung gemeinschaftlich und verantwortungsvoll um die gemeinsamen Kinder sorgen, ist aber bei Gewaltausübung des Mannes und Vaters gegenüber Frau und Kindern oft nicht zu realisieren.

Zu ungleichgewichtig sind die Machtverhältnisse in diesen Beziehungen, zu zerstörerisch hat die Gewalt auf die Frauen und Kinder gewirkt, als dass ein partnerschaftlicher Umgang der Eltern im Interesse der Kinder regelmäßig möglich wäre.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, so genannte konfliktreiche Trennungen und Scheidungen, die sich durch ein hohes Maß an Gewalt begründen, deutlich zu unterscheiden. Selbstverständlich ist für die meisten Lebensgemeinschaften die Phase der Trennung besonders schwierig. Eine Trennung aufgrund von Misshandlung von Frau und Kindern durch den Lebenspartner ist dadurch gekennzeichnet, dass die Misshandlung schon lange vor der Trennung begann.

Dass die Angst der Frauen und Kinder bei einer Trennung oder einer angekündigten Trennung vor einer Gewalteskalation berechtigt ist, zeigen viele Untersuchungen. In der Phase der Trennung besteht für die Frauen und/oder Kinder das höchste Risiko, schwer verletzt oder getötet zu werden. Einer kanadischen Studie nach ist dieses Risiko während der Trennungssituation fünfmal höher als vor der Trennung.

Nach einer deutschen Studie von 1981 wird die Hälfte der Frauen, die sich vom Partner getrennt haben, zum Beispiel bei Besuchskontakten zwischen Vater und Kind, weiterhin angegriffen und misshandelt. In anderen Untersuchungen waren es 70% der Frauen, die während der Übergabe der Kinder oder während der Besuche vom Mann erneut misshandelt und/oder bedroht wurden. 58% der Kinder wurden während dieser Besuche bedroht oder misshandelt. Dies galt auch, wenn die Trennung mehr als ein Jahr zurücklag.

Insbesondere für Frauen, die mit ihren Kindern in ein Frauenhaus geflohen sind, ist die Praktizierung eines gemeinsamen Sorgerechts nahezu unmöglich. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses lehnen das gemeinsame Sorgerecht für gewalttätige Männer, nach der Trennung und Scheidung, die gegenüber der Mutter ihrer Kinder Gewalt ausgeübt haben, grundsätzlich ab, da eine solche Regelung nicht dem Wohl des Kindes entspricht.

In einer von Gewalt geprägten Beziehung kann nicht von Konsensfähigkeit ausgegangen werden, die für die gemeinsame Sorge grundlegend ist. Die Fähigkeit, Konflikte adäquat zu lösen, ist auf Seiten gewalttätiger Väter deutlich nicht gegeben. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge drohen bereits bei Meinungsverschiedenheiten seitens der Väter Gewalttätigkeiten zu eskalieren. Die Kinder können sich vor diesem Hintergrund nicht sicher fühlen und zur Ruhe kommen. Vor allem werden Konflikte - wie die Praxis zeigt - vom Vater über die Kinder ausgetragen, sodass sie dauerhaft die Leidtragenden einer solchen Regelung mit all ihren negativen psychischen Auswirkungen bleiben. Durch die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge hat der Kindesvater immer wieder die Möglichkeit, das eigenständige Leben der Mutter zu verhindern. Sie und ihre Kinder werden nie Ruhe vor dem Mann haben, da ihm die Rechtssprechung die Einflussnahme „in Bezug auf die Kinder“ zubilligt. Was dieses für misshandelte Frauen bedeutet, ist nahe liegend.

Das Wohl des Kindes

Die Mütter werden vom Frauenhaus dahingehend beraten, so schnell wie möglich das Aufenthaltsbestimmungsrecht bei Gericht zu beantragen, um einer Entführung der gemeinsamen Kinder vorzubeugen bzw. eine vorläufige rechtliche Grundlage zu haben, bei wem das Kind leben darf. Für die betroffenen Kinder stellt die Entscheidung über ihren Aufenthaltsort eine erhebliche Sicherheit und Stabilität dar. Somit kann der Vater die Kinder zu Besuchszwecken sehen, ohne dass die Mutter befürchten muss, sie nicht wiederzubekommen. Dieses wäre rechtlich möglich, solange noch das gemeinsame Sorgerecht besteht. Für viele Frauen und Kinder ist allerdings ein unbeaufsichtigter Umgang mit dem Vater nicht denkbar.

5.2. Umgangsrecht

Die Regelung des Umgangsrechtes zwischen Vätern und Kindern, die mit ihren Müttern im Frauenhaus leben, gestaltet sich als äußerst problematisch. Viele Väter versuchen mit großem Druck, ihr Umgangsrecht zu einem Zeitpunkt durchzusetzen, in dem die Gefühle des Kindes zum Vater häufig

noch von Angst, Unsicherheit oder Ablehnung geprägt sind. Oftmals steht hinter dem Wunsch, die Kinder zu sehen, die Suche nach einer Möglichkeit den Kontakt zur Mutter aufzubauen. Die Frauen sind zu diesem Zeitpunkt, aus nahe liegenden Gründen häufig nicht bereit, mit ihren Expartnern zu verhandeln bzw. Besuchskontakte durchzuführen. Auftrag des Jugendamtes und der durchführenden Beratungsstelle ist es, Begegnungen zwischen Vater und Kind innerhalb kürzester Zeit zu ermöglichen. Für Kinder, die selbst misshandelt wurden oder die Misshandlung ihrer Mutter direkt erlitten haben, sind diese Kontakte oft noch zu früh und werden deshalb abgelehnt. Für die Mütter bedeutet dies, dass sie ihre Kinder gegen ihren Willen überzeugen müssen, ihren Vater sehen zu wollen. Verweigert die Mutter dieses, wird ihr mangelnde Mitwirkungspflicht vorgeworfen, obwohl sie versucht ihre Kinder zu schützen. Nach den Erfahrungen des Frauenhauses wird von der Möglichkeit, das Umgangsrecht für einige Zeit auszuschließen, zu wenig Gebrauch gemacht. Gerade traumatisierte Frauen und Kinder brauchen Zeit, um ihre emotionale und existenzielle Sicherheit wieder zu erlangen. Erst dann ist eine Auseinandersetzung mit dem früheren Partner bzw. Vater möglich, ohne die emotionale Sicherheit und Stabilität von Mutter und Kind zu gefährden.

Die Mitarbeiterinnen reden mit den betroffenen Kindern, um unabhängig von den Wünschen der Erwachsenen zu erfahren, ob das Kind seinen Vater sehen will und in welcher Form dies geschehen könnte oder sollte. Wenn das Kind den Vater begründeter Weise nicht sehen möchte, wird es in seiner Entscheidung unterstützt. Möchte das Kind den Vater sehen, wird sich dafür eingesetzt, dass dies in einer abgesicherten Form auch stattfinden kann. Einigkeit herrscht in der Fachpresse über die Grundvoraussetzungen eines begleiteten Umgangs.

Das Kindschaftsrecht muss als Recht des Kindes und nicht als Recht der Eltern umgesetzt werden. Lehnt das Kind Kontakte zum umgangsberechtigten Elternteil ab, so darf kein begleiteter Umgang durchgeführt werden.

Darüber hinaus müssen die Auswirkungen aufgrund der Gewalt kritisch reflektiert werden, um feststellen zu können, was dem Kindeswohl tatsächlich dient und wie der Wunsch des Kindes nach einem Kontakt zu bewerten ist. Ist trotz der Beaufsichtigung des Umgangs eine Gefährdung der Mutter nicht auszuschließen, d.h. besteht kein Schutz vor erneuter Demütigung und Misshandlung oder führt der Kontakt mit dem Täter zu Retraumatisierungen, muss der Vater-Kind-Kontakt zur Entlastung der Mutter unabhängig von ihr gestaltet oder aber ausgesetzt werden. Intervention zum Schutz des Kindes ist eine flankierende Beratung des misshandelnden Elternteils. Dieser muss sich seine Gewalthandlungen eingestehen und dem Kind gegenüber Verantwortung für dieses Unrecht übernehmen. Nach den Erfahrungen der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses findet dies nicht statt.

Sprachrohr für die Mädchen und Jungen
die im Frauenhaus leben

6. Schlussbemerkung

Das Frauenhaus ist ein Zufluchtsort; d.h. die Frauen und Kinder bleiben für einen begrenzten Zeitraum, um neue Lebensperspektiven und -ziele zu entwickeln. Für uns Mitarbeiterinnen bedeutet diese Tatsache, innerhalb kürzester Zeit zu sehen, wo das Kind steht und was es braucht.

Welche unterstützenden Maßnahmen sind für Mutter und Kind(er) notwendig? Welche Schritte sind erforderlich, um diese zu realisieren und zu finanzieren?

Wir sehen unsere Aufgabe u.a. darin, anderen Institutionen zu vermitteln, dass wir die uns anvertrauten Mädchen und Jungen innerhalb dieser Krisenzeit am besten kennen und verstehen. Aufgrund der vertrauensvollen Atmosphäre und unserer Parteilichkeit für die Kinder kommen diese mit ihren Sorgen, Ängsten und Wünschen zu uns. Somit verstehen wir uns als Sprachrohr für die Interessen der Kinder.

Weiterhin sehen wir es als unsere politische Aufgabe, auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam zu machen und an verantwortlicher Stelle zu intervenieren. Im finanzpolitischen Bereich unter der Fragestellung: Was bewirken finanzielle Kürzungen des Frauenhauses für die Arbeit mit betroffenen Frauen und ihren Kindern?

Hinsichtlich der präventiven und integrativen Arbeit, die von uns geleistet wird, ist es vergleichbar günstiger, dies im Rahmen des Frauenhauses zu finanzieren als andere Einrichtungen und Maßnahmen, die zu spät eingesetzt werden und dadurch immense Kosten verursachen.

Beschreibung des Autonomen Frauenhauses Osnabrück

Frauenhäuser entstanden als Projekte der autonomen Frauenbewegung und waren eine Reaktion auf die Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Gesellschaft.

Im Dezember 1981 schloss der Trägerverein Frauenhaus e.V. mit der Stadt Osnabrück einen Vertrag über die Einrichtung eines Frauenhauses.

Die Zufluchtstädte, die physisch und psychisch misshandelten Frauen und Kindern Schutz und Hilfe gewährt, bietet Platz für 30 Personen und kann zu jeder Tages- und Nachtzeit von:

- volljährigen Frauen jeder Nationalität
- Frauen mit oder ohne Kinder, die von ihren Freunden, Eltern oder Verwandten geschlagen werden
- Frauen, die sich von Nachbarn oder anderen Personen bedroht oder belästigt fühlen
- Frauen, die sich von ihren Ehemännern oder Lebensgefährten trennen wollen
- ausländische junge Frauen, die zwangsverheiratet werden sollen

in Anspruch genommen werden.

Die Räumlichkeiten verteilen sich auf drei Wohnungen, die über drei Etagen mit jeweils drei Zimmern, Küche und Bad verteilt sind.

Zusätzlich stehen ein Aufenthaltsraum, ein Spielbereich, ein Jugendzimmer, ein Garten sowie Sanitärräume zur Verfügung. Außerdem sind Büroräume und ein Gesprächsraum im Haus integriert.

Im Frauenhaus bekommen die betroffenen Frauen die Möglichkeit vorübergehend zu leben und mit der Unterstützung des geschulten Personals ihre schwierige Situation zu reflektieren. Es werden Zielvereinbarungen mit den erforderlichen Handlungsstrategien entwickelt, um den Frauen neue Perspektiven zu eröffnen.

Die Arbeit im Frauenhaus wird ausschließlich von einem gleichberechtigten Frauen-Team geleistet, das seine Arbeit als beratende und praktische Unterstützung versteht. Das Team gliedert sich in zwei Arbeitsgruppen, eine Gruppe, die mit den betroffenen Frauen und eine zweite, die mit den Kindern und deren Müttern arbeitet.

Grundlage für die Arbeit ist die Konzeption des Frauenhauses Osnabrück, die sich an folgenden Leitgedanken orientiert:

- unbürokratische, schnelle Hilfe für jede in Not geratene Frau
- Selbstverwaltung des Hauses
- Demokratische Strukturen zwischen Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen
- Hilfe zur Selbsthilfe statt Betreuung, die die betroffenen Frauen nur zu Fällen machen würde

Jede im Haus lebende Frau versorgt sich und ihre Kinder selbst. Einmal in der Woche findet eine Hausversammlung statt, in der wichtige, das Zusammenleben betreffende Entscheidungen, gemeinsam getroffen und auftretende Konflikte offen ausgetragen werden. Putz- und Telefondienste werden von den Bewohnerinnen außerhalb der Bürozeiten übernommen.

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit im Osnabrücker Frauenhaus ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen in der Öffentlichkeit. Bei Infoveranstaltungen wie u.a. in Kirchenkreisen, Schulen und Parteien werden über die vielfältigen Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen berichtet. Gewalt ist jeglicher Angriff auf die Integrität des Körpers der Frau und die Freiheit ihrer Entscheidungen. Jede Frau ist ihr, je nach Klassenlage und nationaler Herkunft, in verschiedener Form von Geburt an täglich ausgeliefert. Ein besonders krasser Ausdruck der gesellschaftlichen Machtverhältnisse ist die physische und psychische Gewalt von Männern gegen Frauen.

Obwohl die Notwendigkeit von Frauenhäusern von staatlicher Seite nicht mehr umstritten ist, ist deren Existenz durch Kürzungen der finanziellen Mittel nach wie vor stark gefährdet.